



Strassenverkehrsamt Appenzell Innerrhoden

Neue Kategorien
gültig ab 1. April 2003



B

Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 Kilogramm, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.

Mindestalter	vollendetes 18. Altersjahr
Voraussetzungen	Verkehrsmedizinische Mindestanforderungen der 1. Gruppe
Nothelferkurs	ja (sofern nicht bereits im Besitz des Führerausweises der Kategorie A1 oder B1)
Verkehrskunde	ja (sofern nicht bereits im Besitz des Führerausweises der Kategorie A1 oder B1)
Theorieprüfung	ja (sofern nicht bereits im Besitz des Führerausweises der Kategorie A1 oder B1)
Gültigkeit des Lernfahrausweises	24 Monate Erteilung nach bestandener Theorieprüfung
Verlängerung	keine
Begleitperson	Begleitperson erforderlich (diese muss seit mindestens 3 Jahren den Führerausweis der Kat. B besitzen und das 23. Altersjahr vollendet haben)
Praktische Führerprüfung	ja (die Prüfungsabnahme erfolgt durch Mitfahren eines Verkehrsexperten)
Prüfungsfahrzeug	ein Motorwagen der Kategorie B der eine Geschwindigkeit von mindestens 120 km/h erreicht

Die bestandene Prüfung [berechtigt](#) auch zum Führen weiterer Kategorien. Wichtig ist zu wissen, wie hoch das Gesamtgewicht Ihres Anhängers sein darf, denn Sie mit der erworbenen Kategorie B mitziehen dürfen. [Zur Berechnung](#).